

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2021-421</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.01.2021 Verfasser: Lenschow, Kristine				
<b>Antrag der Gemeinde Testorf-Steinfort auf Gewährung eines zinslosen Darlehens</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
01.03.2021	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
09.03.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
29.03.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen				

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt entsprechend des Antrages der Gemeinde Testorf-Steinfort die Vergabe eines zinslosen Darlehens in Höhe von 800.000 Euro an die Gemeinde Testorf-Steinfort zur Finanzierung der Erschließung des B-Planes Nr. 3 „Am Gutshof“ im Ortsteil Testorf.

Das Darlehen ist über die Verkaufserlöse aus dem B-Plan zurückzuzahlen. Die bei der Gemeinde eingehenden Verkaufserlöse sind binnen zwei Wochen an die Stadt Grevesmühlen weiterzuleiten. Mit Ablauf von 5 Jahren wird die dann noch gegebenenfalls bestehende Restschuld aus dem Darlehen zur Zahlung fällig.

## Sachverhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfort hat sich mit anliegendem Schreiben an die Stadt Grevesmühlen gewandt.

Gemäß § 57 Absatz 2 Satz 3 sind Darlehen einer Gemeinde an eine andere Gemeinde nur zulässig, wenn dies der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient und die Liquidität des eigenen Haushaltes nicht gefährdet ist.

Die durch die Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Grevesmühlen für die Jahre 2021 und 2022 sieht Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 4.087.100 Euro (2021) bzw. 9.942.500 Euro (2022) zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen (u.a. Schulcampus) vor. In den Finanzplanjahren sind zunächst Kassenkreditlinien von 2.236.400 Euro (2023) und 11.896.800 Euro berücksichtigt, die aus weiteren Investitionen resultieren und ggf. über zusätzliche Investitionskredite auszugleichen wären. Somit kann eine Kreditvergabe nicht ohne Gefährdung der eigenen Liquidität erfolgen. Eine Kreditvergabe durch die Stadt Grevesmühlen bei gleichzeitiger Aufnahme von Investitionskrediten ist nach Abstimmung mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nicht zulässig.

Die Gemeinde Testorf-Steinfort hat die Baumaßnahme in ihrem Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt, die Finanzierung erfolgt demnach aus der Kassenkreditlinie und somit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand der Gemeinden und der Stadt Grevesmühlen, wodurch das für die vorhandenen liquiden Mittel an die Banken zu zahlende Verwahrentgelt (auch als „Strafzinsen“ bezeichnet) reduziert wird. Die Tilgung des Kassenkredits erfolgt mit Eingang der Verkaufserlöse.

Die Vergabe eines Investitionsdarlehens ist im Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen nicht vorgesehen. Hierzu wäre die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich. Gleiches gilt für die Kreditaufnahme durch die Gemeinde Testorf-Steinfort, hier wäre zusätzlich eine Genehmigung der Kreditaufnahme durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Reduzierung der Liquidität der Stadt Grevesmühlen um 800.000 Euro, die über Kassenkredit oder die Aufnahme von Investitionskrediten auszugleichen wäre. Die mit einem Risiko behafteten Forderungen in der Bilanz erhöhen sich.

**Anlagen:**

Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Testorf-Steinfurt vom 07.01.2021

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Testorf-Steinfort  
Der Bürgermeister  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

07.01.2021

Stadt Grevesmühlen  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Gutshof“ im Ortsteil Testorf der Gemeinde Testorf-Steinfort  
Antrag einer Darlehensgewährung durch die Stadt Grevesmühlen für die  
Gemeinde Testorf-Steinfort**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Stadtvertreter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Testorf-Steinfort hat im Ortsteil Testorf ein unerschlossenes B-Plangebiet, B-Plan Nr. 3 „Am Gutshof“, dieses Gebiet umfasst 12 Baugrundstücke und soll möglichst noch 2021 erschlossen werden.

Um die Erschließung durchzuführen, benötigt die Gemeinde eine finanzielle Unterstützung im Rahmen eines zeitlich begrenzten Darlehns.

Dieser Finanzrahmen umfasst aus heutiger Schätzung durch das Planungsbüro 800 Tausend Euro, damit würden die Grundstücke baureif.

Die Laufzeit könnte 5 Jahre betragen und bei Verkauf der Grundstücke sollte der Erlös direkt zur Tilgung genommen werden.

Um den bauwilligen jungen Menschen auch bezahlbare Grundstücke anbieten zu können, müssen die Erschließungskosten niedrig gehalten werden, da die Kosten zur Errichtung der Wohnhäuser ebenfalls mit eingeplant werden müssen.

Ich sehe hier eine sehr gute Möglichkeit in eine Art Kooperation mit der Stadt Grevesmühlen unser Vorhaben zum gegenseitigen Vorteil zu verwirklichen.

Die Rücklagen der Stadt Grevesmühlen betragen ca. 5 Millionen Euro, dafür musste die Stadt 2019 ca. 25 Tausend Euro Negativzinsen (Verwahr-Entgelte), auch bekannt unter Strafzinsen, zahlen.

In der Einheitskasse (Rücklagen der Stadt Grevesmühlen und der Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land) befinden sich rund 10 Millionen Euro, hierfür müssen jährlich ca. 50 Tausend Euro an Negativzinsen an die Banken gezahlt werden, Gelder die unwiederbringbar verloren sind, die Banken freuen sich.

Wenn aber aus der Einheitskasse zinslose Darlehn an die Gemeinden ausgereicht werden, sparen die Gemeinden, die die Einheitskasse füllen, die Zahlung von Negativzinsen. Im Gegenzug bekommen die Gemeinden ein zinsloses Darlehn und können ebenfalls viel Geld sparen.

Wie könnte eine Solidarität unter den Kommunen besser aussehen?

Einzelheiten sollten mit den Fachbereichen und dem Planungsbüro abgesprochen werden, um danach konkrete Entscheidungen zu treffen.

Sollten Sie weitere Informationen meinerseits benötigen, so stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

In der Anlage übersende ich Ihnen einen Artikel des „Hagenower Kreisblatt“ der SVZ vom 18. Dezember 2020.

Hier wird die Situation zur Vermeidung von Negativzins-Zahlungen an dem Beispiel der Gemeinde Gallin im Amt Zarrentin sehr gut beschrieben.

Mit freundlichem Gruß  
Hans-Jürgen Vitense